

Sitzungsvorlage Stadtrat öffentlich

am 17.11.2020

Vorlagen-Nr.: 2/073/2020

Berichterstatter: Wegert, Walter

Betreff: Neufassung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Dinkelsbühl zum 01.01.2021

Sachverhaltsdarstellung:

Benutzungsgebühren

Die letzte Gebührenerhöhung auf 3,90 €/m³ erfolgte zum 01.01.2018. Wie in den Jahren vorher wurde ein 3jähriger Kalkulationszeitraum bis 31.12.2020 festgelegt.

Für den nächsten Kalkulationszeitraum von 2021 bis 2023 schlägt die Verwaltung vor, zum 01.01.2021 die Einleitungsgebühren 3,90 €/m³ auf 3,30 €/m³ zu senken. Für Stadtteile ohne Kläranlage wird die Gebühr von 1,10 €/m³ auf 1,00/m³ gesenkt.

Im abgelaufenen Kalkulationszeitraum wurde ein Überschuss von rund 1.574.000 € erzielt, der nach Art. 8 Abs. 6 Satz 2 Kommunalabgabengesetz im Berechnungszeitraum 2021 bis 2023 auszugleichen ist.

Die Kostenüberdeckung hat folgende Gründe:

1. Wir hatten 2018 bis 2020 sehr trockene Sommer mit entsprechend hohen Wasserverbrauchsmengen
2. Die kalkulierten Betriebskosten wurden nicht erreicht
3. Vortrag Überschuss aus 2017

Der kalkulatorische Zinssatz wird bei 4,75 % belassen. Der rechtliche Ermessensspielraum würde bis 5,1 % gehen (Mittel der Umlaufrenditen langfristiger inländischer Inhaberschuldverschreibungen gem. § 12 Kommunale Haushaltsverordnung).

Im beiliegenden Satzungsentwurf wurde der Abzug für jede Vieheinheit von bisher 18 m³ auf 15 m³ gesenkt. Im Übrigen erfolgten lediglich redaktionelle Anpassungen.

Herstellungsbeiträge:

Die Herstellungsbeiträge zur Entwässerungsanlage werden nur im Bereich der Geschossflächen angepasst. Der künftige Geschossflächenbeitrag beträgt 12,75 €/m², in Ortsteilen ohne Kläranlagen 7,65 €/m².

Anlagen:

- Neufassung der Satzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung
- Kalkulation der Abwassergebühren 2021 bis 2023
- Kalkulation der Herstellungsbeiträge Abwasser zum 31.12.2020

Vorschlag zum Beschluss:

Dem Erlass der beiliegenden Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Dinkelsbühl wird zugestimmt. Der kalkulatorische Zinssatz wird auf 4,75 festgesetzt.

07. Sitzung des Stadtrates

Tagesordnungspunkt Nr. 7